Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5382

02. 08. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Albert Schmidt (Hitzhofen), Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/5312 —

Internationaler Großflughafen Altmark

In Sachsen-Anhalt (Region Altmark) plant eine Investorengruppe den Bau eines internationalen Großflughafens mit einer Anfangskapazität von 18 Millionen Passagieren (Ziel 60 Millionen Passagiere). Die Errichtung eines Flughafens dieser Größenordnung hätte voraussichtlich Auswirkungen auf den gesamten Flugverkehr der Bundesrepublik Deutschland und würde die Wirtschafts- und Infrastruktur der Region Altmark entscheidend verändern.

1. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Bedarf für einen Flughafen dieser Größenordnung neben den bereits bestehenden Flughäfen?

Die Bundesregierung sieht für den Bau eines internationalen Großflughafens in der Altmark keine Notwendigkeit, da ein entsprechendes Luftverkehrsaufkommen vor Ort fehlt und die über 100 km entfernten Wirtschaftszentren Berlin, Hamburg, Hannover und Leipzig/Halle eigene leistungsfähige Flughäfen haben. Angesichts der beschlossenen Entwicklung des Flughafens Berlin-Schönefeld zum alleinigen Verkehrsflughafen für Berlin und Brandenburg sowie des Ausbaus der Flughäfen Hamburg, Hannover und Leipzig/Halle ist Vorsorge für ausreichende Flughafenkapazität getroffen.

Die Pläne der Airail AG für einen solchen Großflughafen finden aus diesen Gründen in der Verkehrsplanung der Bundesregierung keine Berücksichtigung. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist über diese Haltung der Bundesregierung unterrichtet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 31. Juli 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Verkehrsflughafens o. g. Größenordnung in der Altmark hinsichtlich des Flugverkehrs in Deutschland?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Verkehrsflughafens o. g. Größenordnung in der Altmark hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland (Flughafenstruktur, Schiene, Wasser, Straße)?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben aus bundesraumplanerischer Sicht?
10. Welcher zusätzliche Infrastrukturbedarf ergäbe sich aus dem Bau eines Verkehrsflughafens o. g. Größenordnung in der Altmark, und welcher zusätzliche Finanzbedarf ergäbe sich in etwa daraus für den Bund?

Die Pläne der Airail AG wirken – soweit der Bundesregierung bekannt – in vieler Hinsicht unvollständig und unausgewogen. Eine Beurteilung der Auswirkungen hinsichtlich des Luftverkehrs, der Verkehrsinfrastruktur und des Finanzbedarfs sowie hinsichtlich der Raumplanung ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

4. Welche Konsequenzen ergäben sich für die Planungen zur Erweiterung des Standortes Schönefeld?
5. Für welche weiteren Verkehrsflughäfen wären welche Auswirkungen zu erwarten?

Die Bundesregierung sieht aufgrund der Pläne der Airail AG keinen Anlaß, die Planungen für den Standort Schönefeld oder bestehende Konzepte für andere Flughäfen zu ändern.

6. Kann sich die Bundesregierung eine Einflußnahme auf die Schließung von Flughäfen oder die Begrenzung von Kapazitäten der Flughäfen in an Sachsen-Anhalt angrenzenden Bundesländern vorstellen?

Die Bundesregierung wird aus Anlaß der Pläne der Airail AG nicht auf die Schließung von Flughäfen oder die Begrenzung von Flughafenkapazitäten in anderen Ländern hinwirken.

8. Würde der Bau eines internationalen Großflughafens Altmark Änderungen hinsichtlich der Planungen bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit bedingen?
9. Hält die Bundesregierung im Falle des Baus eines internationalen Großflughafens Altmark Änderungen im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans für vorstellbar bzw. notwendig?

Die Pläne der Airail AG geben keine Veranlassung zu Änderungen im Bundesverkehrswegeplan einschließlich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.

11. Hält die Bundesregierung den Bau eines als internationales Drehkreuz konzipierten, vorrangig privat finanzierten Flughafens o. g. Größenordnung in Deutschland für förderwürdig?

12. Sieht sich die Bundesregierung in absehbarer Zeit in der Lage, sich an einem zusätzlichen Flughafenprojekt o. g. Größenordnung mit Bundesmitteln finanziell zu beteiligen?

Die Bundesregierung wird ein Projekt für einen Großflughafen in Konkurrenz zu anderen Flughäfen weder befürworten noch sich daran finanziell beteiligen.

13. Hält die Bundesregierung einen internationalen Großflughafen Altmark ohne Anbindung an eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Verkehrsinfrastruktur für realisierbar?

Die Bundesregierung räumt einem Flughafenprojekt, das keine Anbindung an die mit öffentlichen Mitteln geförderte Verkehrsinfrastruktur vorsieht, nur geringe Chancen ein.

14. Ist der Bundesregierung das Konzept zur privaten Finanzierung des Baus eines Verkehrsflughafens Altmark durch die Firma Airrail bekannt, und wenn ja, wie beurteilt sie dieses?

Ein Privatfinanzierungskonzept der Airail AG für einen Verkehrsflughafen in der Altmark ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333